

# Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

10. Jahrgang

Laufende Nummer: 15

Ausgabetag:  
10. Oktober 2012

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtlicher Teil:**

Seite

- Einladung zur 13. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 17. Oktober 2012 1
- Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ zu Entschädigungsleistungen lt. Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) 2

### **Nichtamtlicher Teil:**

---

## Amtlicher Teil

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

#### **E I N L A D U N G**

**zur 13. Sitzung der Verbandsversammlung des  
Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“**

**am Mittwoch, dem 17. Oktober 2012 - Beginn: 19.45 Uhr**

im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes  
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

#### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Begrüßung  
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit  
Entschuldigungen  
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung der  
Verbandsversammlung am 27. Juni 2012  
Beschlussvorschlag Nr. 71/V/12
- TOP 3 Feststellung Jahresabschluss 2008  
Beschlussvorschlag Nr. 72/V/12
- TOP 4 Feststellung Jahresabschluss 2009  
Beschlussvorschlag Nr. 73/V/12
- TOP 5 Verfahren 3 K 839/11 vor dem Verwaltungsgericht Weimar,  
Prüfung der Rechtswirksamkeit der Satzungen des Zweckverbandes  
Beschlussvorschlag Nr. 74/V/12

- 
- TOP 6 Neukalkulation der Straßenoberflächenentwässerungsgebühr 2012 bis 2015  
Beschlussvorschlag Nr. 75/V/12
- TOP 7 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser  
durch die Träger der Straßenbaulast  
Beschlussvorschlag Nr. 76/V/12
- TOP 8 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012  
Beschlussvorschlag Nr. 77/V/12
- TOP 9 Wirtschaftsplan 2013  
- Haushaltssatzung  
- Erfolgs- und Vermögensplan  
- Investitionsplanung  
- Finanzplanung  
Beschlussvorschlag Nr.78/V/12
- TOP 10 Berichterstattung zum Stand der Beitragserhebung/-rückzahlung  
Beschlussvorschlag Nr. 79/V/12
- TOP 11 Jubiläumsveranstaltung 2013  
beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ / Verbandswasserwerk Bad Langensalza  
Beschlussvorschlag Nr. 80/V/12

Abwasserzweckverband  
„Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

---

## **Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"**

### **Entschädigungsleistungen des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" für auf Grundlage des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes im Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) vom 20.12.1994 eingetragene beschränkte persönliche Dienstbarkeiten**

Der Gesetzgeber hat mit oben genannten Vorschriften unter anderem bestimmt, dass für Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung, die am 03.10.1990 genutzt waren und die sich nicht in öffentlichen Straßen/Wegen befinden, kraft Gesetzes eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit entstanden ist (vgl. § 9 Abs. 1 GBBerG). Der Abwasserzweckverband "Mittlere Unstrut" hat in dem Zeitraum ab 1995 die entsprechenden Grundbuchberichtigungen - also die Eintragung der kraft Gesetzes entstandenen beschränkt persönlichen Grunddienstbarkeiten (in der Regel Leitungsrechte) für seine Anlagen im Grundbuch - veranlasst.

Der Gesetzgeber hat für die Einräumung dieser kraft Gesetz entstandenen Rechte die Zahlung einmaliger Entschädigungen durch den Versorgungsbetrieb vorgesehen, wobei Grundlage der Berechnung der grundstückskonkreten Anspruchshöhe der jeweilige Verkehrswert des betroffenen Grundstücks zum Zeitpunkt des Entstehens der gesetzlichen Belastung (11.01.1995) ist. Der zu zahlende Ausgleich bestimmt sich nach dem Betrag, der für ein solches Recht allgemein üblich ist (vgl. § 9 Abs. 3 GBBerG). Es kommt entscheidend auf die tatsächliche Beeinträchtigung des Grundstückes an. Hierbei sind der Verlauf der betreffenden Leitung, die mit ihr verbundenen Beeinträchtigungen und die Nutzbarkeit des Grundstücks von entscheidender Bedeutung. In der Regel ist allgemein üblicher Satz einer solchen beschränkt persönlichen Dienstbarkeit 1 % bis 2 % des Verkehrswertes des Grundstückes.

Anspruchsinhaber ist stets derjenige, der am 11.01.1995 Eigentümer des kraft Gesetzes belasteten Grundstückes war. (Hier kommt es darauf an, wer an diesem Tag als Eigentümer im Grundbuch eingetragen war.)

---

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Die Anspruchsinhaber, die bisher keine Entschädigungsvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband "Mittlere Unstrut" geschlossen haben, können die Entschädigung unter Angabe der Bezeichnung des betroffenen Grundstückes (Gemarkung, Flur, Flurstück) beantragen.

Dem Antrag sollte der Nachweis der Anspruchsberechtigung (Eigentümerstellung am 11.01.1995 - Vorlage eines Grundbuchauszuges -) oder gegebenenfalls eine Abtretungserklärung des Eigentümers zum 11.01.1995 bzw. Nachweis zur Rechtsnachfolge (z. B. Erbschein), sofern der Antragsteller am Stichtag 11.01.1995 nicht selbst Eigentümer des belasteten Grundstückes war und somit kraft Gesetzes Anspruchsberechtigter ist, beigelegt werden.

Der Abwasserzweckverband "Mittlere Unstrut" bietet den Anspruchsinhabern dann grundstückkonkrete Entschädigungsvereinbarungen, auf deren Grundlage dann die Auszahlung der Entschädigung erfolgt, an.

Für Rückfragen steht Ihnen die Mitarbeiterin des Verbandes, Frau Sina Grimm, unter der Rufnummer 0 36 03/84 07 25 gern zur Verfügung.

Bad Langensalza, den 10. Oktober 2012

Mit freundlichen Grüßen  
Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

#### **Impressum**

**Herausgeber:** Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“  
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

**Redaktion:** Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle  
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,  
99947 Bad Langensalza**  
**Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15**  
E-Mail: [info@wazv-badlangensalza.de](mailto:info@wazv-badlangensalza.de)

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

#### **Anmerkung:**

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.